

Fachinformationen Ordnungsrecht, Montag, 19. Juni 2023

## Brand- und Katastrophenschutz: Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung in Hessen

Aufgrund der Vielzahl der Wald- und Vegetationsbrände im Jahr 2022 und der zunehmenden Trockenheit der Böden und Hitze in den Sommermonaten werden auch in Zukunft Waldbrände eine große Rolle spielen. Insofern ist es für die hessischen Feuerwehren wichtig, eine gute Einsatzvorbereitung, zweckmäßige Ausstattung und fundierte Ausbildung diesbezüglich zu erhalten. Um den hessischen Einsatzkräften hierzu eine geeignete Grundlage zur Verfügung zu stellen, wurde im September 2022 die AG Waldbrandbekämpfung Hessen mit dem Ziel der Erstellung einer Handlungsempfehlung zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung für Hessen ins Leben gerufen.

Die Handlungsempfehlung zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung steht unter den nachfolgenden aufgelisteten Links zum Download bereit und dient darüber hinaus als begleitende Lehrunterlage der Seminare zur Waldbrandbekämpfung an der hessischen Landesfeuerweherschule. Sie enthält wichtige Hinweise u.a. zur Einsatztaktik, Ausstattung und insbesondere auch zur Schutzkleidung und kann, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Waldbrandsaison in Hessen, die örtlichen Aus- und Fortbildung sowie die Einsatzvorbereitung unterstützen.

<https://hlfs.hessen.de/aktuelles/neuigkeiten/rahmenempfehlung-wald-und-vegetationsbrandbekämpfung-in-hessen>

[https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2023-06/rahmenempfehlung\\_wald-\\_und\\_vegetationsbrandbekämpfung\\_in\\_hessen.pdf](https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2023-06/rahmenempfehlung_wald-_und_vegetationsbrandbekämpfung_in_hessen.pdf)

Des Weiteren ist der bisherige gemeinsame Runderlass des HMUKLV und des HMdIS über die Einsatzleitung bei Waldbränden und Waldbrandkatastrophen vom 12.12.2017 am 31.12.2022 außer Kraft getreten und der gemeinsame Runderlass am 01.01.2023 in Kraft getreten und im Staatsanzeiger des Landes Hessen veröffentlicht (StAnz. 2022, 1487) worden. Dieser gemeinsame neue Runderlass ist an die neuesten Entwicklungen angepasst worden. Der Runderlass sowie die Anlagen (Sonderschutzplan) sind im Internet unter [www.innen.hessen.de](http://www.innen.hessen.de) abrufbar.